

Mittwoch, 9. April 2025, 18 Uhr 15

Dr. iur. Walter SANDHOLZER

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsrecht

„Das Öffentliche Wassergut – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Grundlagen“

zum Thema: Das öffentliche Wassergut – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Grundlagen: Als öffentliches Wassergut werden wasserführende und verlassene Bette öffentlicher Gewässer sowie deren Hochwasserabflussgebiet bezeichnet, wenn der Bund als Eigentümer in die öffentlichen Bücher eingetragen ist. Es handelt sich dabei um eine Thematik, die grundsätzlich im öffentlichen Recht, nämlich im Wasserrechtsgesetz, geregelt ist, aber Bezüge zum Privatrecht aufweist und verschiedene Sonderregelungen gegenüber sonstigen Grundstücken (z.B. bei Übertragung oder Ersitzung) enthält. Die Verwaltung dieser Flächen erfolgt im Amt der Landesregierung im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes.

Zum Referenten: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck (Abschluss 1988)

Seit 1990 im Vorarlberger Landesdienst

seit 2010 Vorstand der Abteilung Wirtschaftsrecht des Amtes der Landesregierung

Zur Institution: die Abteilung Wirtschaftsrecht ist u.a. zuständig für die Bereiche Gewerberecht, Wasserrecht, Energierecht, UVP-Recht